

Wir wenden uns an die Schüler der Vollzeitklassen, die in diesem oder dem nächsten Jahr in die Berufsausbildung einsteigen möchten. Wir haben vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrung einige praktische Infos zusammengestellt, die Euch eine gute Hilfe sein sollen.

Praxiserfahrung sammeln durch Schüler-Job

1. zeitlich befristeter Ferienjob

Als Schüler könnt Ihr 2 Monate (oder 182 Tage) arbeiten, ohne dass ihr Sozialversicherungsbeiträge zahlen müsst. Die einbehaltene Lohnsteuer bekommt ihr zurück, wenn in diesem Kalenderjahr keine weiteren nennenswerten Einkünfte vorliegen.

Das gilt allerdings nicht, wenn Ihr z.B. in den Sommerferien arbeitet und im Anschluss die Ausbildung beginnt: Ihr müsst in dem betreffenden Kalenderjahr schon durchgehend den Schülerstatus haben.

2. Minijob während der Schulzeit

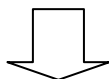
Seit dem 01.01.2013 kann man als Schüler abgabenfrei bis zu 450 € monatlich verdienen, dazu muss aber leider ein Formular ausgefüllt werden, in dem die Befreiung von der Rentenversicherung (nur für diesen Job) erklärt wird.

3. Minijob läuft und Ferienjob zusätzlich

Das funktioniert ohne weitere Abgaben, weil solche Jobs nicht zusammengerechnet werden! Anders verhält es sich, wenn Ihr (theoretisch) 2 Minijobs nebeneinander ausübt und mehr als 450 € (zusammen) verdient: dann tritt vollständige Sozialversicherungspflicht ein, und das Netto ist dann erheblich weniger als das Brutto

Mehr Infos zu den Abgaben im Innenteil der Broschüre!

*verantwortlich: H. Biermann, OStR
Bildungsgangleiter Sozialversicherung*



Eigene Wohnung (geplant)?

Vorsicht mit euren Finanzen und dem Geldausgeben! Eure Eltern sind auch während der ersten Ausbildung weiterhin grundsätzlich unterhaltspflichtig. Und auch bei der geringeren Azubivergütung solltet Ihr Eines bedenken: Wohngeld gibt es nicht!

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Ist eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit, wenn aus finanziellen Gründen der junge Mensch keine Ausbildung aufnehmen kann oder eine laufende Ausbildung abbrechen müsste. Voraussetzung ist allerdings, dass ihr nicht mehr bei den Eltern wohnt, weil die Ausbildungsstätte zu weit entfernt ist oder weil ein Zusammenleben nicht mehr möglich erscheint. In diesem Fall ist finanzielle Unterstützung möglich, für den Lebensunterhalt und die Wohnung. Der Bedarf ist theoretisch eines Studenten vergleichbar, d.h. es gelten die Regelsätze des BAföG, wobei aber die Vergütung und eine zu berechnende Unterhaltszahlung der Eltern abgezogen werden. Wenn es also bei den geschilderten Bedingungen sehr knapp mit dem monatlichen Budget wird, solltet ihr euch einfach mal erkundigen und einen Antrag auf BAB stellen: mehr als eine Abfuhr = keine Berechtigung braucht ihr nicht zu befürchten!

Letzter Tipp: Altersvorsorge

Wie ihr vielleicht schon mitbekommen habt, wird in unserer Altersklasse die Rente wahrscheinlich nicht mehr so hoch sein wie bisher, sondern nur noch eine Grundsicherung bedeuten. Man sollte sich also jetzt damit auseinandersetzen, wie man sich seinen angenehmen Lebensabend sichert. Klar ist, dass privat eine zusätzliche Eigenvorsorge erforderlich ist, Hier gibt es Möglichkeiten durch Lebensversicherungen, Banksparpläne oder Erwerb von Immobilieneigentum.

Nicht sofort mit Antritt der Ausbildung, aber bitte auch nicht auf die ganz lange Bank schieben!

Wir hoffen, Euch hiermit ein paar nützliche Informationen gegeben zu haben. Wir wünschen Euch einen Guten Start in den neuen und nächsten Lebensabschnitt!

ENDE

Januar 2013



Starterkit

Ausbildung

**erstellt und gestaltet von den
Auszubildenden Sozialversicherung
am Erich-Brost-Berufskolleg Essen**

Ausbildung! Endlich das erste Geld ...

Aber .. wo kommen diese ganzen Abzüge her?

Ja, ihr seid jetzt sozialversicherungspflichtig! Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag umfasst die Abgaben zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Seiner Berechnung liegt das beitragspflichtige Entgelt (Gehalt + vermögenswirksame Leistung) zu Grunde. Die Beiträge werden im Allgemeinen je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen (euer Ausbildungsbetrieb und ihr selbst) und vom Betrieb komplett an die Krankenkasse weitergeleitet. Daher der direkte Abzug bei eurer ersten (und jeder weiteren) Gehaltsabrechnung. Beitragssätze für Euren Anteil:

- Krankenversicherung	8,200%
- Rentenversicherung	9,450%
- Arbeitslosenversicherung	1,500%
- Pflegeversicherung	1,025% *
=> Sozialversicherungsabzug	20,175%

* Wenn Du bereits das 23. Lebensjahr vollendet hast und (noch) kinderlos bist, gibt es für deinen Anteil einen Aufschlag von 0,25%, also Beitrag hier insgesamt 1,275% der Vergütung.

Krankenkassenwahl

Das ist eine eurer ersten Pflichtentscheidungen, wenn ihr den Ausbildungsvertrag in der Tasche habt. Ihr könnt bei eurer bisherigen Kasse (wo ihr über die Eltern versichert ward) bleiben oder eine der derzeit etwa 140 Krankenkassen frei wählen. Das Leistungsangebot ist durch den Gesetzgeber fast zu 100% festgelegt, ein Unterschied ergibt sich bei den ‚Wahltarifen‘ und ‚Bonusprogrammen‘.

Achtung:

Kassen dürfen einen Zusatzbeitrag bis zu 2% des Einkommens je Monat erheben! Also sich bitte genau erkundigen, sonst wird es teurer!

... und noch ein kleines Extra – Geld

... durch vermögenswirksame Leistungen (VL)

In den meisten Branchen wird zusätzlich zur eigentlichen Ausbildungsvergütung eine vermögenswirksame Leistung gezahlt: direkt beim Abschluss des Vertrages solltet ihr euch danach erkundigen, ob und in welcher Höhe der Ausbildungsbetrieb VL leistet.

Funktionsweise VL

Alle Arbeitnehmer können dieses Instrument nutzen, indem sie die folgenden 2 Schritte beachten:

1. Abschluss eines Sparvertrages über VL mit einer Bank, Sparkasse oder Bausparkasse
2. Meldung des Vertrages an den Arbeitgeber bzw. in eurem Fall den Ausbildungsbetrieb

Inhalt der VL und mögliche Verträge

1. Bausparvertrag mit maximal 470 € Sparleistung im Jahr, also etwa 40 € monatlich
2. Beteiligungssparvertrag, insbesondere unsere Empfehlung in Form von Investmentanteilen („Fonds“) bis maximal 400 € jährlich
3. Die Betriebe beteiligen sich mit 13,33 €, 26,67 € oder den vollständigen 40 €, das ist von Branche zu Branche unterschiedlich (Einige: gar nichts!)

Zinsen und staatliche Zulagen

1. Bausparvertrag bringt weniger Habenzinsen und eine Sparzulage von 9 % der in diesem Jahr erbrachten Sparleistung
2. Fondsanteile bringen i.d.R. 5-6 % Habenzinsen und eine Sparzulage von 20 % der Sparleistung

Für Sparfische:

Ist ein Bausparvertrag als VL verabredet worden, könnt ihr einen zweiten VL in Beteiligung zusätzlich nutzen, allerdings derzeit ausschließlich aus der eignen Tasche. Aber vielleicht finden eure Eltern oder Großeltern es so toll, dass ihr jetzt schon so viel auf die hohe Kante legt, dass sie Etwas oder Alles zu den 100 oder 200 oder max. 400 € jährlich beisteuern ...

20 % Zulage bei 400 € sind 80 € und die normale Verzinsung mit 5 % mindestens bringt weitere 20 € ...

... und Kindergeld

Habt ihr (und eure Eltern) bisher vielleicht gedacht, dass mit dem ersten eigenen Einkommen das Kindergeld wegfällt? Das war in der Vergangenheit manchmal so!

Ab dem 01. Januar 2012 gilt nämlich, dass während einer beruflichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (also die klassische „Lehre“) Kindergeld unabhängig von der Höhe der Ausbildungsvergütung für den gesamten Zeitraum der Ausbildung gezahlt wird.

Seit 01.01.2010 sind das schließlich 184 € im Monat (für Kind 1 und 2) bzw. 190 € für die „Nr. 3“ oder 215 €, wenn Du 3 ältere Geschwister hast, die ebenfalls noch Kindergeld erhalten.

... und Alles steuerfrei!

Eure Eltern kennen als Arbeitnehmer den zusätzlichen monatlichen Steuerabzug bei Lohn und Gehalt, soweit seid ihr aber noch nicht mit der Ausbildungsvergütung, weil hier folgendes Berechnungsschema gilt:

	Bruttoeinkommen	
plus	VL-Leistung des Arbeitgebers	
minus	gezahlte Sozialversicherungsbeiträge	
minus	Werbungskosten (mindestens 1.000,00 €)	
< / =	8.130,00 € jährlich	=> steuerfrei

Modellrechnung:

	10.800,00 € brutto (13,5 mal 800,00 €)
+	480,00 € VL des Arbeitgebers
-	2.272,92€ Soz.-vers. (20,175% von 11.280,00 €)
-	1.000,00 € Werbungskosten
=	8.007,08 €

=> also unter Grenzwert, keine Steuerpflicht

jetzt wieder nach oben in die Mitte

